



Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kommission zu den Satzungsänderungen Leistungsauftrag

1. Einsetzung

Die Kommission wird gemäss § 30 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kreisschulrats Aarau-Buchs durch den Kreisschulrat eingesetzt. Das Traktandum ist für die Sitzung des Kreisschulrats vom 24. September 2020 vorgesehen.

2. Zusammensetzung

Gemäss §§ 30 und 31 Geschäftsreglement KSR hat jede Verbandsgemeinde Anspruch auf mindestens eine Vertretung. Die Präsidentin oder der Präsident der Kommission wird vom Kreisschulrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber.

Die Kommission zu den Satzungsänderungen besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- 1 Mitglied des Kreisschulrats als Kommissionspräsidentin oder Kommissionspräsident
- 4 weitere Mitglieder des Kreisschulrats als Kommissionsmitglieder
- 2 Mitglieder der Kreisschulpflege als Kommissionsmitglieder

3. Zweck

Die Kommission begleitet den Prozess zu den Satzungsänderungen und den Anpassungen des Geschäftsreglements KSR mit dem Ziel, geeignete Instrumente einzuführen und die Aufgaben von Kreisschulrat und Kreisschulpflege zu prüfen sowie bei Bedarf anzupassen. Sie unterbreitet einen Änderungsvorschlag zu Händen der Kreisschulpflege, welche das Geschäft dann dem Kreisschulrat zum Entscheid vorlegt.

4. Auftrag

- Konkretisieren der Anträge (Lehmann, Deucher-Brändli; Burger) zur Einführung der Instrumente: Bürgermotion, Motion und Postulat.
- Konkretisieren des Auskunfts- und Antragsrecht gemäss § 8 Satzungen.
- Überprüfen der dem Kreisschulrat zu Verfügung stehenden Instrumente zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben und bei Bedarf Vorschlag weiterer parlamentarischen Instrumente.
- Überprüfen der Aufgaben von Kreisschulrat und Kreisschulpflege aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der möglichen Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule.
- Prüfen allfälliger weiterer Satzungsänderungen aufgrund der bisherigen Erfahrung und der möglichen Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

5. Berichterstattung an Kreisschulrat

Bezüglich Berichterstattung an den Kreisschulrat gilt § 32 des Geschäftsreglements KSR. Es wird erwartet, dass die Kommission an den stattfindenden Sitzungen des Kreisschulrates, namentlich dem 12. November 2020, dem 28. Januar 2021 und dem 6. Mai 2021, jeweils über die Kommissionsarbeit berichtet.

6. Entschädigung

Kommissionsmitglieder werden gemäss Beschluss des Kreisschulrates vom 23. Oktober 2017 mit 50 Franken pro Sitzung entschädigt.

7. Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Aufwand

Unterstützt wird die Kommission im Auftrag der Kreisschulpflege durch die Stadtkanzlei Aarau. Die Protokollführung wird durch die Geschäftsstelle KSAB übernommen. Der Aufwand für die Aufträge an die Stadtkanzlei Aarau, für den Sachaufwand und Sitzungsgeld sowie in der Geschäftsstelle wird auf rund 32'000 Franken geschätzt. Der Aufwand wird anteilmässig dem Budget 2020 und dem Budget 2021 belastet. Im Budget 2020 wird der Aufwand über das Kompetenzgeld der Kreisschulpflege (Konto 2198.3199.00) finanziert. Der Aufwand für das Jahr 2021 wird ins Budget 2021 aufgenommen.